

# **Verbeamtung erst zum Ende des Referendariat?**

**Beitrag von „CDL“ vom 1. Juni 2019 16:27**

## Zitat von [darius85](#)

Müsste also die Alterhöchsgrenze nur bei der Verbeamtung auf Widerruf nicht erreicht worden sein oder auch noch bei der Verbeamtung auf Probe?

Da das vermutlich für dich ein Thema ist: Kindererziehungszeiten, Grundwehrdienst/Zivildienst oder auch Zeiten der Pflege eines nahen Angehörigen verschieben die Altersgrenze nach hinten. Sollte einer dieser Gründe für dich relevant sein können, würde ich dir eine Beratung durch deine Gewerkschaft empfehlen. Die können dir anhand deiner individuellen Situation sehr genau sagen, welche Altersgrenze dann tatsächlich in deinem BL für dich gelten wird zum Zeitpunkt einer Verbeamtung auf Probe..